

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. September 2018

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 24. Juli 2018 folgenden nichtöffentlichen Beschluss bekannt:

- Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf von zwei Bauplätzen im Baugebiet „Am Molkeweg II“ in Bernloch zu.

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2017

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In der Sitzung wurden die wichtigsten Punkte des Rechenschaftsberichts von Kämmerin Beate Beck erläutert.

Im Verwaltungshaushalt sind Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 209.499,31 € sowie Minderausgaben (ohne Zuführung) in Höhe von 280.994,31 € zu verzeichnen. Aufgrund der oben genannten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt erfreulicherweise von den geplanten 555.350 € um 490.493,62 € auf 1.045.843,62 €.

Die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sind insbesondere in den Bereichen der Gewerbesteuer (+ 186.185,32 €), der Schlüsselzuweisungen (+ 54.322,50 €) sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 34.602,13 €) zu verbuchen.

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt (ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenentnahme) haben sich um 155.630,59 € reduziert, gleichzeitig haben sich die Ausgaben um 206.270,99 € verringert. Trotz der hohen Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt mussten aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch 520.665,98 € entnommen werden, jedoch 541.134,02 € weniger als geplant.

Das Gesamthaushaltsvolumen fiel mit 12.037.128,32 € um 0,03 % höher aus als das geplante Volumen. Auf den Verwaltungshaushalt fielen 9.311.949,31 €, insgesamt 209.499,31 € mehr als gegenüber der Planung. Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt 2.725.179,01 € und reduziert sich gegenüber der Haushaltsplanung 2017 um 206.270,99 €. Die Gemeinde bleibt erfreulicherweise weiterhin schuldenfrei.

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Hohenstein

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.319,42 € (Vorjahr: 31.004,88 €). Geplant war ursprünglich ein Jahresgewinn in Höhe von 31.000 €.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.297.371,77 € (Vorjahr: 1.355.845,57 €) aus.

2. Verkaufte Wassermenge

	2017	2016
Hohenstein	215.685 m ³	214.844 m ³
Außergemeindl. Bezieher	49.259 m ³	48.291 m ³
Insgesamt	264.944 m³	263.135 m³

Der Wasserpreis beträgt seit dem Jahr 2016 1,80 €/m³ zzgl. MwSt.

Von Bedeutung für die Ertragslage der Wasserversorgung ist die Entwicklung der Wasserverluste:

	2017	2016
Bereitgestellte Wassermenge	315.369 m ³	312.256 m ³
Verkaufte Wassermenge	264.944 m ³	263.135 m ³
Wasserverbrauch	35.946 m ³	35.226 m ³
Aufbereitungsanlage		
Wasserverlust/Differenz	14.479 m³	13.895 m³
in % der eingespeisten Wassermenge	4,59	4,45

Das Ergebnis des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im amtlichen Teil dieser Ausgabe öffentlich bekannt gemacht. Der Vortrag des Jahresgewinns auf die neue Rechnung wurde vom Gemeinderat gebilligt.

Kämmerin Beck bedankte sich bei den Mitarbeitern des Wasserwerks, Herrn Braun und Herrn Schuler, für ihr Engagement und die gute Arbeit.

Im Anschluss an den Bericht zum Jahresabschluss wurde Wassermeister Gerhard Braun von Bürgermeister Jochen Zeller um eine kurze Berichterstattung über die Veranlassung der durchgeführten Chlorung im Hochbehälter Hau, die ausschließlich die Wasserleitungen nach Gomadingen-Offenhausen und Kohlsetten betrafen, gebeten.

Herr Braun berichtete, dass am 27. Juli 2018 im Kindergarten Kohlsetten wenige coliforme Keime festgestellt worden sind. Das Kreisgesundheitsamt ordnete sofortige Chlorung und Spülungen der betreffenden Leitungen an. Die Öffentlichkeit wurde darüber sofort in Kenntnis gesetzt.

Nach mehrmaligen Desinfektionsmaßnahmen sowie Ertüchtigung der Anlagen zeigten sich keine bakteriologischen Auffälligkeiten mehr im Trinkwasser. Grund für die Feststellung der Keime im Wasser waren wenige kleine Insekten im Hochbehälter Hau.

Nach darauffolgenden mehrmaligen Beprobungen konnte das Wasser wieder als keimfrei festgestellt werden.

Die Maßnahme zum Schutz vor erneuten Keimen wurde ebenfalls durchgeführt. Auch wird die Vorsichtsmaßnahme in den übrigen Hochbehältern umgesetzt.

Im Übrigen wird das Wasser durch regelmäßige Beprobungen laufend kontrolliert. So erhalten die Bürgerinnen und Bürger im Versorgungsgebiet Hohenstein ihr Trinkwasser auch künftig in einwandfreier Qualität.

TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein

Der Eigenbetrieb Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein mit den Betriebszweigen „Allg. Wohnungswirtschaft“ sowie „Flüchtlingsunterbringung“ wurde zum 01.01.2016 durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2016 gegründet. Zum 01.01.2017 wurde der Eigenbetrieb um den Betriebszweig „Baulanderschließung“ erweitert. Ziel der Gründung war unter anderem, eine Transparenz der einzelnen Bereiche darstellen zu können.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 32.028,01 €.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.271.337,25 € aus. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2016 mit Rücklagen in Höhe von 1.352.015,84 € ausgestattet. Davon entfallen 1.197.407,45 € (31.12.2016 1.184.762,15 €) auf den Betriebszweig Allg. Wohnungswirtschaft und 154.608,39 € auf den Betriebszweig Flüchtlingsunterbringung. Die Rücklagen betragen am 31.12.2017 unverändert 1.339.370,54 €.

Der Betriebszweig Baulanderschließung wurde mit einer Stammkapitaleinlage der Gemeinde in Höhe von 171.600 € ausgestattet. Die Höhe orientiert sich an dem bereits 2008 getätigten Grunderwerb einschließlich der anteiligen Kosten für den Bebauungsplan für das Baugebiet „Am Molkeweg II“.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im amtlichen Teil dieser Ausgabe öffentlich bekannt gemacht. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, den Jahresgewinn nach Verlustausgleich auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 6: Bausachen

Der Gemeinderat gab zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Nutzungsänderung einer Bank zum Einfamilienhaus und Erstellung eines Carports in Meidelstetten
- Neubau einer Garage und eines Carports in Oberstetten

TOP 7: Einbau von Strahlreinigern in den Regenüberlaufbecken in Meidelstetten, Oberstetten, Ödenwaldstetten und der Kläranlage

Derzeit erfüllen Spülklappen in den o.g. RÜB's die Aufgabe der Reinigung der vorhandenen Becken. Die Spülklappen werden händisch betätigt und nach Regenereignissen erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Spülen der Becken mit Frischwasser. Dieses gesammelte Abführen der Schmutzpartikel bewirkt eine kurzfristige erhöhte Fracht im Schmutzwasser und dementsprechend erhöhter Unterhalt in den Becken durch verstopfte Pumpen, Stoßbelastungen in der Kläranlage sowie vermehrt Störungen. In der Vergangenheit führte diese Technik in der Kläranlage oftmals zu Verstopfungen der bestehenden Pumpen, die aufwendig beseitigt werden mussten. Des Weiteren sorgte die konzentrierte Fracht bereits für teure Reparaturen oder Neuanschaffungen der bestehenden Abwasserpumpen.

Durch den Einbau von Strahlreinigern, die automatisch beim Abwirtschaften der Regenbecken einschalten, wird ein homogenes Schmutzwassergemisch erzielt, welches kontinuierlich der Kläranlage sowie den Pumpen vor Ort zugeführt wird.

Des Weiteren entfällt die aufwendige Nachreinigung der Becken durch die Mitarbeiter der Kläranlage sowie des Befüllens der bisher vorhandenen Spülklappen mittels Frischwasser. Verstopfungen an den vorhandenen Pumpen werden ebenfalls auf ein Minimum reduziert.

Die Arbeiten zur Lieferung und Einbau von Strahlreinigern in den RÜB's der Kläranlage Hohenstein wurden an die Fa. Uder Elektromechanik GmbH, KSB Service Center Reutlingen aus Reutlingen, zum Bruttoangebotspreis von 97.142,08 € vergeben.

TOP 8: Änderung der Gestaltungssatzung Hohenstein, hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte Frau Mayer vom Stadtplanungsbüro Künster, die die Planungen zur Gestaltungssatzungsänderung vorstellte.

Die Gemeinde Hohenstein stellte mit Satzungsbeschluss vom 10.06.2008 die „Gestaltungssatzung Hohenstein“ auf.

Mit dieser 1. Änderung und Neufassung werden zusätzlich zu den bisherigen Dachfarben auch anthrazitfarbene Dachdeckungen zugelassen, da diese bereits im Geltungsbereich der Satzung vielfach vorhanden und auch in Bebauungsplänen außerhalb der Gestaltungssatzung regelmäßig zugelassen werden.

Diese Satzung gilt für alle Gemarkungen der Gemeinde Hohenstein. Festsetzungen von Bebauungsplänen und Örtlichen Bauvorschriften werden durch diese Gestaltungssatzung nicht berührt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Gestaltungssatzung Hohenstein“, 1. Änderung und Neufassung, Gemeinde Hohenstein, Gemarkungen Bernloch, Egingen, Meidelstetten, Oberstetten, Ödenwaldstetten, mit Begründung vom 18.09.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde abgesehen. Der Beschluss über die Änderung der Gestaltungssatzung Hohenstein ist im amtlichen Teil dieser Ausgabe öffentlich bekannt gemacht.

TOP 9: Änderung des Bebauungsplanes Gangstetten, Meidelstetten, hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Frau Mayer vom Stadtplanungsbüro Künster stellte die Planungen zur Bebauungsplanänderung vor:

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gangstetten“ (rechtskräftig seit 26.05.2017) werden im Wesentlichen für das nördliche Teilgebiet geändert. Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Meidelstetten, direkt an der Kleinengstinger Straße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 2,96 ha.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Teilgebiet GEE:

- Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 auf 0,6.
- Verschiebung der Baugrenzen und Vergrößerung der zur Verfügung stehenden überbaubaren Grundstücksfläche.
- Verschiebung der Flächen für Pflanzgebote (PFG) und Pflanzbindungen (PFB).
- Ergänzung des Flachdaches als zulässige Dachform.

Gesamtgebiet:

- Klarstellung der Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.
- Herausnahme des „Leitungsrecht 1“, da die dort verlaufende Freileitung mittlerweile verlegt wurde.
- Herausnahme der Farbvorgaben für die Dacheindeckung für gewerblich genutzte Gebäude und Ergänzung der Zulässigkeit abweichender Farbtöne bei Flachdächern.
- Änderung der Vorgaben zur Fassadenverkleidung für gewerblich genutzte Gebäude.

Der Gemeinderat hat der Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren und der örtlichen Bauvorschriften „Gangstetten, 1. Änderung“ zugestimmt und die Entwürfe vom 18.09.2018 festgestellt. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung in diesem Verfahren wurde abgesehen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

TOP 10: Änderung des Bebauungsplanes Sommerhalde, Meidelstetten, hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Frau Mayer vom Stadtplanungsbüro Künster stellte auch hier die Planungen zur Bebauungsplanänderung und -erweiterung vor:

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Sommerhalde I“ und der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“, werden die planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu Anbauten, Vorbauten und Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen geregelt.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Erpfinger Straße und östlich der Straße „Am Häule“. Er hat insgesamt eine Größe von ca. 5,1 ha.

Die Bestandsgebäude konnten durch die klein bemessene Begrenzung der überbaubaren Fläche nur sehr eingeschränkt oder nicht durch Anbauten und Vorbauten ergänzt werden. Durch die Änderung können die Gebäude zukunftsfähig, speziell im Sinne der Barrierefreiheit um- und angebaut werden.

Der Gemeinderat hat der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften der 5. Änderung des Bebauungsplans „Sommerhalde I“ und der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“ zugestimmt und die Entwürfe vom 18.09.2018 festgestellt. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans, der Bebauungsplanerweiterung und der örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und

Erörterung in diesem Verfahren wurde abgesehen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

TOP 11: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 12: Bekanntgaben/Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

Anfragen wurden in öffentlicher Sitzung nicht gestellt.